



Erhalten, schützen	Aufwerten, Potenziale entwickeln	Orientierungsinhalt	Inhalt Lebensraum	Ziele Erläuterungen	Datenquelle, Datenstand Bemerkungen
			<b>Landschaft</b>		
			• Landschaft von nationaler Bedeutung BLN, Dekretsgebiet Hallwilersee	• Ziele gem. BLN-Beschrieb und Hallwilersee-Schutzdekret umsetzen, insbesondere zur Natur- und Kulturlandschaft.	BAFU 1.4.17 / ARE, ALG 13.7.2023
			• Landschaften von kant. Bedeutung LKB	• Gebiete mit besonderer Eigenart, Vielfalt und Naturnähe oder weitgehend unzerschnittene Gebiete mit geringer Belastung des Landschaftsbildes durch Bauten und Anlagen erhalten.	gem. kant. Richtplan, ARE 23.11.2012
			• Siedlungstrenngürtel	• Kein Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete. Multifunktionale Landwirtschaft für Nahrungsmittelproduktion, landschaftliche Aufwertungen, Biodiversitätsförderung, Naherholung.	gem. kant. Richtplan, ARE 15.9.2020
			<b>Naturschutz, Vernetzung</b>		
			• Naturschutzgebiete kant. Bedeutung im Kulturland NkB	• NkBs und TWW erhalten und fachgerecht bewirtschaften, genügend Pufferzonen bereitstellen.	NkB: gem. kant. Richtplan, ARE 31.12.19 Smratschi-Gebiet: BAFU, 30.11.2012
			• Naturschutzgebiete kant. Bedeutung im Wald NkB	• Analog NkB Kulturland	gem. kant. Richtplan, ARE 31.12.2022
			• Auenschutzpark Kanton Aargau in der Region nicht vorkommend	• Aufgrund einer Volksinitiative entstanden, umfasst über 1% der Kantonsfläche, bestehend aus mehreren Teilgebieten entlang den Flüssen. Auen dienen einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum. Oft mit NkB überlagert.	gem. kant. Richtplan, ALG 19.3.2021
			• Wildtierkorridore gem. Richtplan	• Wildtierkorridore als Teil der ökologischen Infrastruktur sichern und aufwerten. Barrierenfreie Vernetzung der verschiedenen Populationen sicherstellen.	gem. kant. Richtplan, ARE 20.9.2011
			• Wildtierkorridore Ausbreitungsachsen	• Wildtierkorridore als Teil der ökologischen Infrastruktur sichern und aufwerten. Barrierenfreie Vernetzung der verschiedenen Populationen sicherstellen.	gem. ALG, 20.1.2023
			• Amphibienvernetzung sehr hohe Bedeutung	• Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässern.	gem. LEP 16.5.2006, ALG
			• Amphibienvernetzung hohe Bedeutung	• Vernetzungslinien zwischen Laichgebieten und Landlebensräumen für Amphibien. Förderung von barrierefreien Trittsteinen mit Kleinstrukturen und Stillgewässern	gem. LEP 16.5.2006, ALG
			• Amphibienzugstellen	• Amphibienzugstellen als Hindernisse auf Strassen oder Bahnliesen für Amphibienwanderungen. Diese Stellen sind durch Unterführungen oder Leitysteme zu sanieren und zu bewirtschaften.	Amphibienwanderungen – Verkehrskonflikte: BAFU 28.1.2021 Amphibienwanderung mit Konflikten BAFU: wms geodmin, abgerufen August 2024
			• Amphibienlaichgebiet von nat. Bedeutung (IANB) • Amphibienlaichgebiet mit bes. Bedeutung für die Region (gem. Rückmeldungen Region)	• Laichgebiete mit genügend grosser Umgebungszone schützen und aufwerten. Prioritäre Arten: Laubfrosch, Kreuz- und Geburtshelferkröte, Gelbbauchunke, Kamm- und Teichmolch.	Amphibien ortsfeste Objekte BAFU: wms geodmin, abgerufen August 2024
			• Trockenbiotopvernetzung entlang Verkehrsträger zu überprüfen	• Vernetzungslinien entlang Bahnliesenböschungen für trockene Magerwiesen. Bewirtschaftung als Magerwiesen, ohne Mulchereinsatz. Neophytenbekämpfung. Trittsteinen mit Kleinstrukturen fördern.	gem. gem. LEP 16.5.2006, ALG
			<b>Gewässer</b>		
			• Fließgewässer: wenig beeinträchtigt-natürlich	• Freihalten von Verbauungen, Gewässerraum extensiv bewirtschaften.	Ökomorphologie Fließgewässer, ALG 1.7.2025
			• Fließgewässer: stark beeinträchtigt-naturfremd	• Bachsohle aufwerten, Uferbereich natürlich gestalten, Gewässerraum extensiv bewirtschaften.	Ökomorphologie Fließgewässer, ALG 1.7.2025
			• Fließgewässer: eingedolt	• Fließgewässer ausdolen, Gewässerraum extensiv bewirtschaften. • Bäche, die entgegen dem Karteneintrag bereits geöffnet wurden, werden periodisch in den agis-Karten nachgeführt (um Rückmeldungen wird gebeten).	Ökomorphologie Fließgewässer, ALG 1.7.2025
siehe Gemeindegrenzen	siehe Gemeindegrenzen		• Weiher, Stillgewässer	• Verlandung verhindern. Regelmässige Pflege gewährleisten. Umgebungszone extensiv bewirtschaften.	Ökomorphologie Fließgewässer, ALG 1.7.2025
			<b>Erholung, Kultur</b>		
			• kantonale Wanderwege	• Aufwerten mit wegbegleitenden Massnahmen wie Naturbelag, schattenspendende Bäume pflanzen, Hecken und Kleinstrukturen fördern, Wegränder als artenreichen Extensivstreifen ausgestalten.	ARE 31.12.2022
			• kantonale Radrouten, Velonetz	• Aufwerten mit wegbegleitenden Massnahmen wie Naturbelag, schattenspendende Bäume pflanzen, Hecken und Kleinstrukturen fördern, Wegränder als artenreichen Extensivstreifen ausgestalten.	ARE 31.7.2023
siehe Gemeindegrenzen			• Inventar der Ortsbilder der Schweiz ISOS	• erhalten und via Bau- und Nutzungsordnung schützen.	ARE 17.11.2025
siehe Gemeindegrenzen			• Kulturdenkmäler	• erhalten und via Bau- und Nutzungsordnung schützen.	ARE 11.5.2026

**Handlungsfelder Biodiversität als wichtiger Bestandteil vom LEP (Analysebericht Naturama 2023)**

**Ökologische Pflege und Aufwertung von Verkehrsbegleitflächen**  
 Verkehrsbegleitflächen zu Gunsten der Biodiversität aufwerten (ohne grössere Nutzungskonflikte), anschliessend fachgerecht pflegen, z.B. Strassenböschungen oder Verkehrsinseln (insbesondere längere Strukturen als Vernetzungselemente für Kleinlebewesen). Massnahmen: z.B. blütenreiche Begrünung dieser Flächen, entsiegeln unnötig geteilter Flächen, fachliche Begleitung von Werkhofmitarbeitenden und Grünpflegeverantwortlichen. Positive Nebeneffekte: Begrünung Siedlungsraum, Sickerfähigkeit des Bodens, bessere Aufenthaltsqualität insbesondere an heissen Sommertagen.

**Gewässer - mit Fokus auf Aufwertung kleinerer Gewässer**  
 Eingedolte oder verbaute kleine Fließgewässer sind teilweise nicht in kantonalem Besitz und deshalb nicht in der kantonalen Revitalisierungsplanung. Bei einem eigeninitiierten Aufwertungsprojekt kann dennoch mit kantonomer Unterstützung gerechnet werden. Selbiges gilt für kleine Fließgewässer, die in kantonalem Besitz sind, jedoch in der Revitalisierungsplanung keine hohe Priorität haben. Zudem gilt es auch stehende Gewässer und Wasserlebensräume aufzuwerten und neu zu schaffen.

**Ökologische Pflege und Aufwertung öffentlicher Flächen im Siedlungsgebiet**  
 Mit diesen Aufwertungen gehen Gemeinden als Vorbild voran. Mit Vorzeigeprojekten vermitteln Gemeinden, was der Nutzen für Mensch und Umwelt in Bezug auf Biodiversität und hitzeangepasste Siedlungsentwicklung ist und regen so mit geeigneter Kommunikation Privatpersonen zur Nachahmung an. Beispiele: öffentliche Parkanlagen, Friedhöfe, Freiflächen von Schulen, Gemeindehaus-Vorplätze oder Werkhofareale.



**Artenschutz / Artenförderung**  
 Schaffung und Aufwertung spezifischer Lebensräume für die Region typische, jedoch selten gewordene, gefährdete Arten. Förderung von Schirmarten zur Sensibilisierung und regionalen Identität (vgl. „Ökologische Infrastruktur“). Durch deren Förderung profitieren auch weitere für diese Lebensräume typische Begleitarten.



**Weitere Handlungsfelder**

- Querschnittsthema Sensibilisierung der Bevölkerung: Bildungs- und sowie Sensibilisierungskampagnen zum Thema Biodiversitätsförderung und Klimaanpassung
- Querschnittsthema Neobiota (Neophyten und fremdländische, invasive Tiere): Koordination flächendeckende, projektbezogen Bekämpfungssaktionen. Einbezug der kantonale Fachstelle.
- Biodiversitätsförderung im Landwirtschaftsgebiet
- Naturschutz im Wald
- Naturförderung auf privaten Flächen

